

## Veröffentlichung gemäß § 8 a sowie „Anhang V Information d. Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

### 1. Anlagenbetreiber und Anschrift

Götz GmbH Schrott + Metalle, Zeppelinstr. 32, 89231 Neu-Ulm

### 2. Bestätigung d. Betriebsbereich

Teile der o.g. Anlage unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse. Dies wurde der Behörde (Landratsamt Neu-Ulm) angezeigt. Ein Sicherheitskonzept liegt für vor und ist bei der Behörde eingerichtet.




### 3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Götz GmbH Schrott + Metalle ist ein regionaler Entsorger für Industrie, Gewerbe, Kommune und Privat sowie zuverlässiger Versorger von europäischen Stahlwerken, Gießereien, Metallhütten, Energieversorger und Abfallaufbereitungsanlagen. Durch ein zertifiziertes Managementsystem wird die Qualität und Rechtssicherheit der Entsorgungstätigkeit und deren Begleitprozesse kontinuierlich überwacht und steht im Fokus der täglichen Arbeit.

Für die Erbringung der o.g. Leistung betreibt die Götz GmbH auf dem Betriebsgelände eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Sämtliche Warenbewegungen werden einer Wareneingangskontrolle unterzogen und im Anschluss verarbeitet und gelagert.

### 4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

In unserem Betrieb werden hauptsächlich ungefährliche Abfälle gelagert. Teilweise werden toxische und gewässergefährdende Stoffe sowie Gasöl gelagert. Diese fallen unter die Störfall-Verordnung.

		
GHS 06: akute Toxizität	GHS 05: Ätzwirkung	GHS 09: Gewässergefährdend

**5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall**

Es erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehr Neu-Ulm durch eine telefonische Meldung eines Brandes, die bei Alarmen oder Störfällen ausrückt und erforderliche Maßnahmen ergreift.

Bei Austritt von wassergefährdenden Stoffen sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Es kann in **keinem Fall** zu einer Freisetzung von Gasen oder Dämpfen kommen, die zu einem Brand oder einer Explosion führen. Ein Austritt von wassergefährdenden Stoffen mit Auswirkungen auf die Umwelt oder Bevölkerung wird ausgeschlossen.

**6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist:**

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung zum aktuellen Zeitpunkt nach § 52a Abs. 2 BImSchG war am **22.10.2020**. Die letzten Überwachungstermine werden auf [www.goetz-neu-ulm.de](http://www.goetz-neu-ulm.de) veröffentlicht.

Die weiteren Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung können beim Landratsamt Neu-Ulm, Fachbereich 34 „Immissionsschutz und Abfallrecht“ eingeholt werden. Nähere Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV gibt es bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 50 „Technischer Umweltschutz“.

**7. Weiterführende Informationen:**

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen wir gerne auf Anfrage (0731 / 97887-0).

**8. Zusätzliche wichtige Informationsstellen und Rufnummern:**

- zuständige Kreisverwaltungsbehörde – Landratsamt Neu-Ulm, Fachbereich 34 „Immissionsschutz und Abfallrecht: 0731 / 7040-0;